

Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2022“ in der LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein

Allgemein

- ✓ Mit dem Programm „Kleinprojekte“ können im Wesentlichen Maßnahmen zur positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft mit förderfähigen Gesamtkosten von maximal **20.000 Euro** gefördert werden.
- ✓ Beispielsweise Infrastrukturmaßnahmen wie Sitzgelegenheiten, Informationstafeln, Ausstattungen für Spielplätze und Mehrgenerationenflächen, Insektenhotels, Printmedien oder Workshops.
- ✓ Für die umgesetzten Maßnahmen gilt eine **Zweckbindungsfrist von 5 oder 12 Jahren**. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt.
- ✓ Die Projekte müssen in der **Gebietskulisse** der LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein mit den Kommunen Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde und Wesel (ohne die innerstädtische Kernzone) liegen.
- ✓ Nicht förderfähig ist u.a. der Kauf von Tieren oder gebrauchten Gegenständen.
- ✓ Die entsprechende **Förderrichtlinie** steht auf der Website der Region zum Download bereit.
- ✓ **Die Förderquote beträgt max. 80 %**. Die restlichen 20 % hat der Antragsteller selbst aufzubringen.
- ✓ Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils ist **nicht zulässig**.
- ✓ Der Antragsteller geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen. **Auf Grundlage eingereicherter Original-Rechnungen sowie Zahlungsnachweisen wird der Zuschuss von 80 % bei der LAG angefordert und ausbezahlt.**

Antragsstellung

- ✓ Für die Beantragung der Fördermittel ist dem Regionalmanagement das Formular „**Projektkonzeptbogen**“ bis zum **10.03.2022** vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden. Das Formular steht auf der Website der Region zum Download bereit.
- ✓ Mit dem Projektkonzept sind **Angebote oder ggf. formlose Preisabfragen in schriftlicher Form zur Kostenplausibilisierung** für jede beantragte Kostenposition einzureichen.
- ✓ Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein **Nutzungs- und Gestattungsvertrag** mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. **Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.**
- ✓ Nur vollständige Anträge inklusive aller notwendigen Unterlagen können berücksichtigt werden. Für Vereine gilt zusätzlich: Vorlage eines Auszuges aus dem Vereinsregister, Bescheinigung über Vorsteuerabzugsberechtigung.
- ✓ **Über die Projektauswahl entscheidet die LAG Lippe-Issel-Niederrhein** nach einheitlichen Projektauswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien stehen auf der

Website der Region zum Download bereit. Anschließend müssen die beschlossenen Projekte von der zuständigen Bezirksregierung bewilligt werden.

- ✓ Voraussichtlich im Juli 2022 kann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Grundlage dafür ist ein sogenannter Weiterleitungsvertrag, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird.

Durchführung

- ✓ Die Umsetzung der Kleinprojekte darf erst nach Abschluss des Weiterleitungsvertrags mit der LAG begonnen werden. Ein frühzeitiger Beginn der Umsetzung kann dazu führen, dass Sie Ihren Anspruch auf die Förderung verlieren.
- ✓ **Die Kleinprojekte müssen bis zum 15.11.2022 abgeschlossen und vollständig realisiert sein.**
- ✓ Mit der Abrechnung sind Fotos der Umsetzung als Nachweis einzureichen. Die Publizitätsvorschriften des Bundes und des Landes NRW sind einzuhalten.

Abrechnung

- ✓ Die Unterlagen zur Auszahlung müssen bis zum **15.11.2022** beim Regionalmanagement vorliegen. Dazu gehören ein Auszahlungsantrag, eine Belegliste, Rechnungen und Zahlungsnachweise. Die Unterlagen erhalten Sie zu gegebener Zeit per E-Mail vom Regionalmanagement.
- ✓ Die Auszahlung der Mittel erfolgt zu zwei festgelegten Stichtagen. Pro Projekt ist nur eine **einmalige Gesamtauszahlung** möglich.
- ✓ Nach der Auszahlung muss abschließend ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie vom Regionalmanagement.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über die Förderfähigkeit entscheidet die LAG-Kommission Lippe-Issel-Niederrhein.

Kontakt

Für Fragen zum Programm und zur Abwicklung steht Ihnen das **LEADER-Regionalmanagement** jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: Telefonisch unter **02858 /38 499-31** oder **02858 /38 499-32** oder per Mail unter Info@lippe-issel-niederrhein.de